

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
18.12.2007	19.30 Uhr	21.30 Uhr

Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Widmann
- Protokollführerin -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am **18.12.2007**

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Neupetsch, Swantje	X	
Albrecht, Klaus	X	
Bertermann, Manfred	X	
Broocks, Walter	X	
Carstens, Manfred	X	
Gosau, Rainer	X	
Heuberger, Jörgen - Bürgermeister -	X	
Möller, Thies	X	
Pulmer, Gero	X	
Schüler, Bernd-Jürgen	X	
Gripp, Jürgen	X	
Wilde, Hilke	X	
Teckenburg, Heinz	X	
Es fehlen: ./.		
Ferner anwesend:		
Herr Kufka (Ing.-Büro Wiechers u. Partner) bis 20.15 Uhr		
Frau Widmann als Protokollführerin		



04.12.2007

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Di., 18.12.2007	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung.

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einführung der Doppik
hier: Grundsatzbeschluss der Gemeinde
- s. Drucks.-Nr. 12/2007 und Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2007 -
5. Antrag des Oelixdorfer Musikzuges auf Förderung einer internationalen Jugendbegegnung
- s. Sitzungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses am 05.11.2007 und des
Finanzausschusses am 12.11.2007 -
6. Kosten für eine Verkehrsberuhigung an der Grundschule in Oelixdorf
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2007 -
7. Beteiligung an der Finanzierung „Mönchsweg Phase 2“
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2007 -
8. Sanierungsmaßnahmen in der Gaststätte „Unter den Linden“
- s. Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 25.10. u. 08.11.2007-
9. Sperrung der Oelixdorfer Feldmark
hier: Kosten für die Anschaffung einer zweiten Absperrvorrichtung
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2007-
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2007
- s. Drucks. Nr. 13/2007 und Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2007 -
11. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung (AAS)
- s. Drucks. Nr. 10/2007 und Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2007 -
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
14. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 – 2011
15. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Bgm. Heuberger beantragt, den TOP 8 als TOP 4 vorzuziehen, um dem zu diesem Thema anwesenden Herrn Kufka ein früheres Verlassen der Sitzung zu ermöglichen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend.

2. Herr Bgm. Heuberger fragt, ob zu der Angelegenheit „Bebauung Haus am Bornbusch; weitere Vorgehensweise“ eine Dringlichkeit gesehen und damit eine heutige Beratung für erforderlich gehalten wird.
Er berichtet, dass er vor rund einer Woche vom DRK, Frau Eggers, über den Verkauf der gesamten Liegenschaft informiert wurde. Hierzu hat ein Treffen im Beisein des neuen potentiellen Bauinvestors stattgefunden. Die Übergabe der Flächen ist für den 01.01.2008 vorgesehen. Detaillierte Gründe für den Verkauf hat Frau Eggers nicht angeführt. Es haben wohl fehlende Kraftreserven und Unstimmigkeiten i.B.a. die Gesamtabwicklung zu dem Veräußerungsentschluss geführt.

Für den 08.01.2008 ist ein Abstimmungsgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden, dem möglichen Investor, dem Mitarbeiter eines Planungsbüros und Mitarbeitern der Amtsverwaltung vorgesehen. Am 15.01.2008 ist eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses geplant.

Überwiegend wird die heutige Beratung der Angelegenheit für nicht notwendig erachtet. Bis zum 15.01.2008 soll jedoch die Möglichkeit zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes, welche bereits von Herrn Pulmer schriftlich formuliert wurde, von der Verwaltung geprüft werden. Dieses Vorgehen wird befürwortet.

Der Tagesordnung wird mit der unter Pkt. 1 genannten Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bgm. Heuberger beschreibt die Teilnahme an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ als eine gelungene Veranstaltung. Oelixdorf hat hierbei den 3. Platz belegt und ein Preisgeld in Höhe von 500,00 € erhalten.
2. Der Gemeindeschlepper hat die TÜV-Untersuchung erfolgreich absolviert. Die im laufenden Jahr angefallenen Reparaturkosten beliefen sich auf ca. 1.500,00 €.
3. Am 15.03.2008 findet die Müllsammelaktion statt.
Für den 17.06.2008 ist die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen.
Am 17.07.2008 tagt der Amtsausschuss.
4. In der Angelegenheit „Alte Kate“ verliert Herr Bgm. Heuberger ein Schreiben der Amtsverwaltung und ein heute eingegangenes Schreiben des Vereines (beide Schriftstücke sind diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt).
Herr Bgm. Heuberger zeigt sich über das letztgenannte Schriftstück sehr ungehalten. Die Angelegenheit wird auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung thematisiert.

Zu Pkt. 4: Sanierungsmaßnahmen in der Gaststätte „Unter den Linden“

1. Lüftungsanlage

Herr Kufka berichtet über einen Ortstermin in der Gaststätte und über die dabei festgestellten Mängel. Es wurde ein Prüfbericht mit Maßnahmenempfehlungen erarbeitet (s. **Anlage** zu diesem Protokoll).

Als eine Sofortmaßnahme wird die Überprüfung der Regelungstechnik empfohlen. Eine Nachfrage von Herrn Kufka bei der Fa. hrw ergab, dass diese Untersuchung rd. einen Tag lang dauert. Hierfür entstünden Kosten von ca. 600,00 €. Sollte sich herausstellen, dass die als zu gering festgestellte Leistung der Anlage nicht auf Defizite in der Regelungstechnik zurückzuführen sind, müsste im Anschluss eine Aufmessung aller Lüftungskanäle erfolgen. Hierzu ist eine komplette Deckenmontage erforderlich.

Eine Überprüfung der Brandschutzklappenzulassung in der Küche ist unumgänglich. Das installierte Modell entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Zu empfehlen ist eine Rücksprache mit einem TÜV-Sachverständigen oder dem Kreisbrandschutzbeauftragten, um ggf. eine Einzelzulassung für die eingebaute Klappe zu erhalten.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Schüler erklärt Herr Kufka, dass die Lüftungsanlage im Saal nicht begutachtet wurde. Herr Schüler weist darauf hin, dass die Abluffunktion dort auch nicht optimal ist und empfiehlt eine zeitgleiche Untersuchung mit der in der Küche.

Herr Bertermann erkundigt sich, ob es üblich ist, bereits beim Einbau einer solchen Lüftungsanlage einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen. Nach einer Bestätigung durch Herrn Kufka fragt Herr Bertermann, ob dieser abgeschlossen wurde. (*Hinweis der Verwaltung: Es existieren keine Wartungsverträge*).

Herr Kufka informiert darüber, dass die Fa. hrw im Januar 2008 für die geschilderte Untersuchung zur Verfügung steht. Sollte dennoch im Anschluss eine Kanalausmessung erforderlich sein, sind die dafür anfallenden Kosten noch nicht bezifferbar. Überwiegend wird aber die Auffassung vertreten, dass alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Für die evtl. Deckendemontage, Aufmaßarbeiten und Reinstallation der Decke wird ein Zeitraum von 1 ½ Wochen geschätzt. Diese Annahme erfasst aber noch keine ggf. notwendigen Arbeiten am Lüftungskanal. Um den Gaststättenbetrieb möglichst wenig einzuschränken, sollte mit der Pächterin ein geeigneter Durchführungszeitpunkt abgestimmt werden.

Herr Gosau berichtet, dass ihm ein Mitarbeiter der Fa. Wolf die Zusage gegeben hat, das Lüftungsgerät Anfang Januar kostenlos zu begutachten.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Fa. hrw ist mit der Überprüfung der Regelungstechnik und des Ventilators in der Küche und im Saal der Gaststätte „Unter den Linden“ zu beauftragen. Herr Kufka und Herr Kage mögen diese Maßnahme begleiten. Herr Kufka ist auf Stundenhonorarbasis zu entlohnen.
2. Begleitend zu den unter der Nr. 1 genannten Maßnahme soll eine kostenlose Untersuchung des Lüftungsgerätes durch die Fa. Wolf erfolgen.
3. Alle Ergebnisse sollen bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.01.2008 vorliegen, um eine weitere Beratung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig -

2. Fenster

Die Fensterdichtungen wurden durch die Fa. Wutschke bereits größtenteils ausgetauscht. Der bisher auftretende „Klebeeffekt“ scheint damit behoben zu sein. Auf Empfehlung der Fa. Wutschke sollten die noch nicht überarbeiteten Fenster bis auf weiteres geschlossen bleiben. Ein Austausch der restlichen Dichtungen soll im Frühjahr 2008 stattfinden. Frau Südemann hat diesem Vorgehen zugestimmt. Die Fa. Wutschke wird wegen einer Terminabsprache selbständig Kontakt zu Frau Südemann aufnehmen. Die Verwaltung wird gebeten, eine schriftliche Bestätigung zu dieser Absprache von der Pächterin einzuholen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

3. Außentüren

Eine Instandsetzung der Eingangstür und einer Saaltür ist erfolgt. Es sollte u.a. die bisher bestehende Einbruchgefahr gemindert werden. Gleichwohl ist abzusehen, dass es sich nicht um eine dauerhafte Lösung handelt. Die Installation neuer Türen wird langfristig für wirtschaftlicher gehalten. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten, mehrere Angebote für eine neue Eingangstür und eine neue Saaltür (hinten rechts, Blickrichtung Innenraum) einzuholen. Dabei sollen die Türen das gleiche Aussehen aufweisen, wie die derzeit vorhandenen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

4. Innentüren

Die von der Küche abgehende Tür zum Flur entspricht den Anforderungen des Feuerschutzes. Eine solche Zulassung besteht aber nur für das Türblatt und die Zarge als Verbundsystem. Würde nur die Zarge ausgetauscht werden, würde die Feuerschutzzulassung verloren gehen.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Bei der von der Küche abgehenden Tür zum Flur ist eine verzinkte Stahlzarge zu installieren. Das Türblatt ist auszutauschen. Die notwendige Feuerschutzklasse ist hierbei zu berücksichtigen.
2. An den Türen zu den Gäste-WC's „Damen“ und „Herren“ ist jeweils eine verzinkte Stahlzarge einzubauen. Die vorhandenen Türblätter sind weiterhin zu verwenden.
3. Für die Innentüren sind zeitgleich mit den Kostenangeboten für die Außentüren Angebote einzuholen. Das vorhandene Dekor bzw. Stil der Türen soll erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

5. Wanddurchbruch

Gem. eines Beschlusses im Bau- und Umweltausschuss wurde Frau Südemann angeschrieben und um eine Prüfung der baurechtlichen oder/und ordnungsrechtlichen Zulässigkeit zur Schaffung eines Zusatzraumes gebeten. Frau Südemann hat jedoch noch nicht re-agiert.

Herr Carstens verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der folgenden Abstimmung nicht teil. Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Gemeindevertretung geht von einer Nutzung des neuen Raumes zu Abstellzwecken aus. Eine dementsprechend erforderliche Feuerschutztür ist einzubauen.
2. Falls die derzeit vorhandene Wand die neue Tür nicht tragen kann, ist die Wand für den angestrebten Umbau fachgerecht herzustellen. In dieser Wand sind zwei oder drei

Steckdosen einzubauen

3. Die vorhandene Wasseraufbereitungsanlage ist zurückzubauen und der Gemeinde zu übergeben.
4. Zu den vorgenannten Maßnahmen sind Kostenangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

(Hinweis der Verwaltung: Eine Rücksprache mit dem Kreisbauamt ergab, dass für das Vorhaben wohl eine Baugenehmigung erforderlich ist. Um die erforderliche Feuerschutzklasse der neuen Tür bestimmen zu können, sollte die Nutzung des Raumes mit Frau Südemann abgestimmt sein. Frau Südemann wurde erneut schriftlich um Angabe ihrer Nutzungsabsichten gebeten).

6. Parkettfußboden

Alle zuvor beschlossenen Maßnahmen sind Frau Südemann schriftlich mitzuteilen. Hierbei ist sie auf die ihr gem. Pachtvertrag obliegende Instandsetzung des Fußbodens auf eigene Kosten hinzuweisen.

Herr Carstens nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 5: Einführung der Doppik

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. In Ausübung des gesetzlichen Wahlrechtes, entscheidet sich die Gemeinde Oelixdorf für die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung.
2. Angestrebter Zeitpunkt für die Umstellung auf die Doppik ist der 01.01.2010 (Eröffnungsbilanzstichtag). Nach einem Jahr des Parallelbetriebes (Einsatz beider Buchungssysteme nebeneinander) soll ab dem 01.01.2011 die Doppik im Alleinbetrieb eingesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen personellen und organisatorischen Maßnahmen einzuleiten bzw. durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Antrag des Oelixdorfer Musikzuges auf Förderung einer internationalen Jugendbegegnung

Wegen Befangenheit verlässt Herr Möller die Sitzung und nimmt an der folgenden Beschlussfassung nicht teil.

Nach einem kurzen Bericht durch Herrn Broocks wird folgender **Beschluss** gefasst:

Dem Oelixdorfer Musikzug e.V. wird aufgrund des Antrages vom 25.09.2007 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von max. 1.000,00 € für die internationale Begegnung im August 2008 gewährt. Nach Abschluss der Fahrt ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Möller nimmt erneut an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 7: Kosten für eine Verkehrsberuhigung an der Grundschule in Oelixdorf

Entsprechend dem Beschluss in der letzten Finanzausschusssitzung wurde mit der Fa. Puhlmann über die gleichzeitige Auftragsvergabe für den Rückbau der Aufpflasterung in der Unterstraße und die Verkehrsberuhigungsmaßnahme an der Schule verhandelt. Es liegt ein

Festpreisangebot in Höhe von 7.900,00 € brutto vor. Für beide Arbeiten liegt ein Vergleichsangebot der Fa. Lipp in Höhe von 7.942,66 € vor. Es wird kritisiert, dass das letztgenannte Schriftstück den Gemeindevertretern nicht vorliegt. Ein Vergleich der beiden letzten bzw. mit den schon älteren Angeboten ist nicht möglich.

Es schließt sich eine Aussprache an, bei der Herr Carstens betont, dass die Maßnahme an der Schule für nicht erforderlich gehalten wird. Aufgrund der Sperrungen in der Oelixdorfer Feldmark ist bereits eine Verkehrsberuhigung festzustellen.

Herr Bertermann bittet darum, keine neue Grundsatzdebatte zu führen. Ziel dieser Maßnahme ist es auch, eine allgemeine Verkehrsberuhigung herbeizuführen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Fa. Puhlmann aus Marne ist mit dem Umbau der Einrichtung zur Verkehrsberuhigung an der Grundschule und mit dem Rückbau der Aufpflasterung in der Unterstraße zum Festkostenpreis in Höhe von 7.900,00 € brutto zu beauftragen. Die Maßnahmen sind zeitnah auszuführen.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**
 4 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Zu Pkt. 8: Beteiligung an der Finanzierung „Mönchsweg Phase 2“

Herr Bgm. Heuberger gibt ein Faltblatt und eine Radwanderkarte zum Mönchsweg in den Umlauf. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde Oelixdorf beteiligt sich in den Jahren 2008 bis 2010 mit jährlich 187,00 € an der Finanzierung des Projektes „Mönchsweg Phase 2“. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Zu Pkt. 9: Sperrung der Oelixdorfer Feldmark

Nach einem Sachstandsbericht von Herrn Möller erkundigt sich Herr Carstens nach den bisher für die Reparaturen an der Schranke angefallenen Kosten. Herr Bgm. Heuberger beziffert die Beseitigung von Vandalismusschäden mit ca. 700,00 €.

Herr Brooks fragt nach den genauen Standorten der künftigen Schranken und möchte wissen, ob eine Abstimmung mit der Stadt Itzehoe stattgefunden hat. Die im Bereich des Geflügelhofes vorgesehene Schranke grenzt an das Itzehoer Stadtgebiet. Es kann ggf. zu Behinderungen bei Knickpfllegemaßnahmen kommen.

Herr Bgm. Heuberger verweist auf ein mündlich gegebenes Einverständnis von Herrn Bgm. Blaschke. Zudem könnte, bei Bedarf, der Schrankenschlüssel städtischen Mitarbeitern ausgehändigt werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Für die Beschaffung und für das Aufstellen der zweiten Absperrschranke sowie für das Versetzen der vorhandenen Schranke ist im 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 ein Betrag in Höhe von 3.000 € einzuplanen. Die Kosten sind möglichst durch Eigenleistung der Gemeindearbeiter beim Aufstellen und Versetzen der Absperrschranken zu mindern.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**
 3 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Zu Pkt. 10: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben
im Haushaltsjahr 2007

Die in der Sitzungsvorlage (Drucks.-Nr. 13/2007) aufgeführten über -und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 11: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung (AAS)

Nach einem kurzen Bericht durch Herrn Möller ergeht folgender **Beschluss**:

Die nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung (AAS), wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung
über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf
(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS)
vom 8.12.2004**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 31 und 31a des Landeswassergesetzes, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

INHALTSÜBERSICHT

- I. Abschnitt: Abwasserbeseitigungsreinrichtungen
 - § 1 Abwasserbeseitigungspflicht und Abwasserbeseitigungskonzept
 - § 2 Übertragung der Schmutzwasserbeseitigungspflicht
 - § 3 Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht
 - § 4 Öffentliche Einrichtungen
 - § 5 Bestandteile der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen
 - § 6 Begriffsbestimmungen

- II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/
Anschluss- und Benutzungszwang
 - § 7 Anschluss- und Benutzungsrecht
 - § 8 Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts
 - § 9 Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts
 - § 10 Anschluss- und Benutzungszwang
 - § 11 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
 - § 12 Antragsverfahren
 - § 13 Anzeige, Anschlussgenehmigung, Abnahmeverfahren

- III. Abschnitt: Grundstücksanschluss und
Grundstücksentwässerungsanlagen
 - § 14 Anzahl und Ausführung der Grundstücksanschlüsse
 - § 15 Bau und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse
 - § 16 Grundstücksentwässerungsanlage
 - § 17 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage
 - § 18 Sicherung gegen Rückstau

- IV. Abschnitt: Grundstücksbenutzung
 - § 19 Zutrittsrecht

- V. Abschnitt: Entgelte
 - § 20 Anschlussbeitrag und Gebühren
 - § 21 Kostenerstattung

- VI. Abschnitt: Schlussvorschriften
 - § 22 Maßnahmen an der öffentlichen Abwasseranlage
 - § 23 Anzeigepflichten
 - § 24 Altanlagen
 - § 25 Haftung
 - § 26 Ordnungswidrigkeiten
 - § 27 Datenschutz
 - § 28 Übergangsregelung
 - § 29 Inkrafttreten

§1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

((1) Wenn der Gemeinde die Übernahme des Schmutzwassers technisch oder wegen der unverhältnismäßigen Kosten nicht möglich ist, kann sie den Grundstückseigentümern die Beseitigung durch Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) vorschreiben (§ 31 Abs. 4 Landeswassergesetz). Aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ergibt sich, welche Grundstückseigentümer das häusliche Abwasser von ihren Grundstücken durch Grundstücksabwasseranlagen zu beseitigen haben. Ihnen wird hiermit insoweit die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen. Für diese Grundstücke wird die zentrale (leitungsgebundene) Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung nicht vorgehalten und betrieben; insoweit besteht kein Anschluss- und Benutzungsrecht nach § 7. Die Verpflichtung zur Beseitigung des in den Grundstücksabwasseranlagen anfallenden Schlammes verbleibt bei der Gemeinde. Die Gemeinde hat die Aufgabe zur unschädlichen Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen dem Amt Breitenburg übertragen. Insofern gelten die Bestimmungen der Abwasseranlagensatzung des Amtes Breitenburg. Die Gewässer, in die der Überlauf der Grundstücksabwasseranlage einzuleiten ist, sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan bezeichnet.

§ 2 Abs. 2 wird gestrichen

§ 2 Abs. 3 wird Abs. 2

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Jeweils eine selbständige öffentliche Einrichtung wird gebildet:

1. zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (Trennsystem),
2. zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung (Trennsystem).

§ 5 Abs. 2 wird gestrichen, Abs. 3 wird Abs. 2 und wird wie folgt geändert:

(2) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, ihres Aus- und Umbaus und ihrer Beseitigung bestimmt die Gemeinde im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

§ 5 Abs. 4 wird Abs. 3

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die zur zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigung bestimmten Abwasseranlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung und nach den Vorschriften dieser Satzung benutzt werden. Das Benutzungsrecht ist ausgeschlossen, soweit der Grundstückseigentümer zur Abwasserbeseitigung verpflichtet und die Gemeinde von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist. Bei Trennsystem darf Schmutzwasser nur in den dafür vorgesehenen Schmutzwasserkanal, Niederschlagswasser nur in den dafür vorgesehenen Niederschlagswasserkanal eingeleitet werden.

§ 10 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

(6) Soweit die Gemeinde die Schmutzwasserbeseitigungspflicht den Grundstückseigentümern übertragen hat (§ 2 Abs. 1), haben diese eine Kleinkläranlage herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sind in der geltenden Abwasseranlagensatzung des Amtes Breitenburg getroffen.

§ 10 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

(7) Soweit die Voraussetzungen nach den Absätzen 1, 2 und 6 nicht vorliegen, hat der Grundstückseigentümer zur Schmutzwasserbeseitigung eine abflusslose Grube herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sind in der geltenden Abwasseranlagensatzung des Amtes Breitenburg getroffen.

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung oder Änderung sowie der Umbau von Grundstücksentwässerungsanlagen sind der Gemeinde rechtzeitig vor dem Beginn der Arbeiten schriftlich anzuzeigen. Sie bedürfen der Anschlussgenehmigung durch die Gemeinde.

§ 13 Abs 2 wird wie folgt geändert:

(2) Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben.

Abschnitt IV mit den §§ 19 bis 21 wird gestrichen

Abschnitt V wird Abschnitt IV

§ 22 wird § 19

Abschnitt IV wird Abschnitt V

§ 23 wird § 20 und Abs. 2 wie folgt geändert:

(2) Für die Vorhaltung und die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigungseinrichtungen erhebt die Gemeinde Gebühren auf Grund der Beitrags- und Gebührensatzung.

§ 24 wird § 21

Abschnitt VII wird Abschnitt VI

§ 25 wird § 22

§ 26 wird § 23

§ 27 wird § 24 und Abs. 1 wird gestrichen, Abs. 2 und 3 werden Abs. 1 und 2

§ 28 wird § 25 und Abs. 6 wird gestrichen

§ 29 wird § 26 und Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Ordnungswidrig nach § 144 Abs. 2 Landeswassergesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- a) § 9 Abs. 1 sein Grundstück nicht nach dem vorgeschriebenen Verfahren entwässert;
- b) § 9 Abwasser einleitet;
- c) § 10 Abs. 1 sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentliche Abwasseranlage anschließen lässt;
- d) § 10 Abs. 2 das bei ihm anfallende Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage ableitet;
- e) § 10 Abs. 1 Satz 2 und § 12 den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage nicht beantragt
- f) § 13 die erforderliche Anzeige oder Abnahme nicht durchführt oder die erforderliche Genehmigung nicht einholt;
- g) § 16 Abs. 2 und 9 die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt;
- h) § 17 Beauftragten der Gemeinde nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;
- i) § 17 Abs. 5 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
- j) § 19 öffentliche Abwasseranlagen betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt;
- k) § 9 Abs. 14 sowie § 24 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.

§ 30 wird § 27 und Abs. 1 wie folgt geändert:

1) Zur Durchsetzung der Bestimmungen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 in Verbindung mit 11 des LDSG vom 9.2.2000 in der zuletzt geltenden Fassung zulässig, aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern, aus den beim Kämmereramt des Amtes Breitenburg geführten grundstücksbezogenen Dateien, aus den bei der Bauabteilung des Amtes Breitenburg geführten Bauakten, Liegenschaftsdateien und Kaufverträgen, aus Meldedateien des Einwohnermeldeamtes des Amtes Breitenburg und aus der Gewerbekartei des Ordnungsamtes des Amtes Breitenburg:

Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer, zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte, Gewerbebetriebe und deren gesetzliche Vertreter, Grundbuchbezeichnungen, Eigentumsverhältnisse, Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern, Grunddienstbarkeiten.

§ 31 wird § 28
§ 32 wird § 29

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 1.1.2008 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister

Zu Pkt. 12: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Herr Möller berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss. Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:
§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	112.500	---	1.591.100	1.703.600
die Ausgaben	112.500	---	1.591.100	1.703.600

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	70.200	---	246.600	316.800
die Ausgaben	70.200	---	246.600	316.800

Oelixdorf, den 18. Dezember 2007

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 13: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Herr Möller informiert kurz über die Beratungen im Finanzausschuss.

Herr Gosau beantragt, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf jeweils 260 % und für die Gewerbesteuer auf 300 % zu senken. Da der gemeindliche Haushalt ausgeglichen ist, sollten alle Bürgerinnen und Bürger davon partizipieren.

Herr Bgm. Heuberger weist auf verschiedene, in der Planung befindliche Maßnahmen hin. Diese werden im kommenden Jahr erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Das Gesamtausgabenvolumen kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass eine neuerliche Anhebung der Hebesätze in 2009 notwendig wäre, wenn im kommenden Jahr eine Absenkung erfolgt. Derartige Schwankungen sollten jedoch vermieden werden. Herr Brooks und Herr Bertermann schließen sich dieser Auffassung an. Über den Antrag von Herrn Gosau wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **2 Ja-Stimmen**
 10 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**
 6 Enthaltungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.695.700 €
in der Ausgabe auf	1.695.700 €
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	189.900 €
in der Ausgabe auf	189.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	4,12 Stellen
--	--------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf

Der Bürgermeister

Zu Pkt. 14: Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 - 2011

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das nachstehende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen**

**Investitionsprogramm
der Gemeinde Oelixdorf
für den Planungszeitraum 2007 – 2011**

2007	<p>Erwerb von beweglichem Vermögen - Feuerwehr Erwerb von beweglichem Vermögen - Grundschule Sanierung der Turnhalle Baumaßnahmen an der Spurbahn am „Großen Teich“ Absperrvorrichtung für den Durchgangsverkehr in der Oelixdorfer Feldmark Sanierung Klärwerk Erwerb von beweglichem Vermögens (Klärwerk) Ausbau Vollkanalisation</p>	<p>2.400 € 3.600 € 91.500 € 5.000 € 3.000 € 30.000 € 5.000 € 10.000 €</p>
2008	<p>Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr) Erwerb von beweglichem Vermögen – Grundschule Umbau Verkehrsberuhigungsanlage vor der Grundschule Energiesparmaßnahmen Grundschule Erweiterung Straßenbeleuchtung Ausbau Vollkanalisation Betonisierung Klärwerk</p>	<p>6.000 € 3.600 € 6.000 € 50.000 € 5.000 € 5.000 € 15.000 €</p>
2009	<p>Erwerb von beweglichem Vermögen- Feuerwehr Erwerb von beweglichem Vermögen - Grundschule Ausbau Vollkanalisation Anschaffung Gemeindeschlepper</p>	<p>7.000 € 2.000 € 5.000 € 65.000 €</p>
2010	<p>Erwerb von beweglichem Vermögen - Feuerwehr Erwerb von beweglichem Vermögen - Grundschule Ausbau Vollkanalisation</p>	<p>2.000 € 1.000 € 5.000 €</p>
2011	<p>Erwerb von beweglichem Vermögen - Feuerwehr Erwerb von beweglichem Vermögen - Grundschule Ausbau Vollkanalisation</p>	<p>2.000 € 1.000 € 5.000 €</p>

Zu Pkt. 15: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bertermann bittet darum, dass zu den Haushaltsberatungen 2009 der Stellenplan mit verteilt wird.
2. Herr Broocks erkundigt sich nach der Reaktion des Grafen zu Rantzau auf das an ihn gerichtete Schreiben in Sachen „Sanierung Waldweg Friedrichsholz“. Herr Bgm. Heuberger ist hierzu nichts bekannt. Jedoch rief kürzlich der betroffene Anwohner an und schilderte den schlechten Wegezustand - insbesondere bei Regenereignissen. Der Anwohner bittet darum, die derzeitige Entscheidung der politischen Vertreter zu überdenken.
Herr Bgm. Heuberger ist mit dem Anwohner derart verblieben, dass letzterer eine Kostenermittlung für einen möglichen Wegeausbau vorlegt. Die Angelegenheit wird dann in den Fachausschüssen erneut zu beraten sein.
2. Herr Gripp hat in der Oberstraße, Höhe Grundstück Nagel, Asphaltausspülungen beobachtet und befürchtet eine Leckage in den dort verlaufenden Leitungen. Die Verwaltung wird gebeten, die Angelegenheit zu prüfen. Ggf. ist eine Befilmung durchzuführen.
3. Herr Pulmer erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens zu den unzulässigen Baumaßnahmen auf dem Hof Ross (*Hinweis der Verwaltung: Der Vorgang endet nach hiesiger Aktenlage im Jahre 2005. Eine Sachstandsanfrage wurde beim Kreis gestellt.*)

Abschließend bedankt sich Herr Bgm. Heuberger bei den Anwesenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2007. Er wünscht allen schöne Festtage.